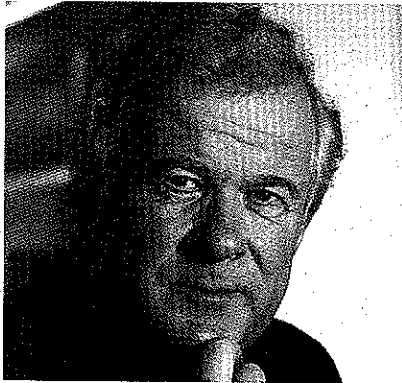


Zwischenruf

Helfen wir bedrohten Anwälten



Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen ist Vizepräsident des DAV.

Anwälte, so heißt es bei uns ein wenig pathetisch, seien „Organ der Rechtspflege“. Das kann man sicherlich auf seine aktuelle Gültigkeit hin hinterfragen, auch vielleicht ein wenig belächeln, weil ja alles, was mit Institutionen zusammenhängt, mittlerweile recht suspekt geworden ist. Jedenfalls erzeugen Institutionen heute – und da macht die Anwaltschaft keine Ausnahme – aus sich selbst heraus kaum noch Vertrauen, weder das uneingeschränkte Vertrauen der Öffentlichkeit noch das des Mandanten. Solches Vertrauen – das ist ein alte, immer wieder neu zu beherzigende Regel – muss vielmehr immer wieder neu errungen und erworben werden – Schritt für Schritt.

Doch ein ganz wichtiger, ein zukunftsweisender Schritt, solches Vertrauen – auch verloren gegangenes – Vertrauen zu gewinnen, ist es, dem Recht dort zum Durchbruch zu verhelfen, wo es am meisten bedroht ist, nämlich: an seiner Wurzel – bei den Menschenrechten. Um ihren Schutz muss es gehen, um ihre Verteidigung, um den Einsatz für die bedrohten Menschenrechte. Konkret heißt dies: Anwälte sollen und müssen sich vor allem dort engagieren, die Verteidigung der Menschenrechte als „Organ des Rechts“ zu ihrer ureigenen Sache gemacht haben, wo andere Anwälte, Kolleginnen und Kollegen, deswegen in ihrer Berufs-

freiheit bedroht sind, weil sie sich in einem autoritären Staat für die Wahrung der Menschenrechte zugunsten ihrer Mandanten einsetzen.

Das wäre doch ein großartige Idee: Der DAV – und das heißt sogleich: Ortsvereine, einzelne Kolleginnen und Kollegen – würden sich für die Achtung der Menschenrechte zugunsten von Kolleginnen und Kollegen im Ausland einsetzen, um praktisch an ihrer Seite darum zu kämpfen, dass der Staat und seine Machthaber die von ihrer Gewalt bedrohten Menschenrechte wieder achten und nicht weiter verletzen. Denn es sind ja – das wurde auf einem Forum des 56. Deutschen Anwaltstags in Dresden klar – immer sehr mutige, sehr engagierte, dem gebrochenen Recht verpflichtete Anwälte, die sich zugunsten ihrer Klienten, zugunsten des Rechts und der Menschenrechte einsetzen, weil sie im Namen von Willkür und staatlicher Macht verweigert werden.

Die Idee: DAV, Ortsvereine und Anwälte setzen sich für die Menschenrechte ein

Diese mutigen Anwälte haben nichts anderes als die Waffe des eigenen Wortes, die Kraft des überzeugenden Arguments. Aber sie haben auch das, was uns oft in einem freiheitlichen Rechtsstaat inzwischen oft fehlt: einen nicht angepassten, einen ungebrochenen Sinn für Recht und Gerechtigkeit. Mit Leib und Seele empören sie sich über das Unrecht, sie begehren auf.

Oft ist es wie der Kampf des David gegen den Goliath. Aber alleine, auf sich selbst gestellt können sie kaum bestehen; sie können den Kampf gegen staatliches Unrecht im Interesse der allgemeinen Menschenrechte, nicht gewinnen. Sie brauchen die Hilfe und die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen, die sich in gleicher Weise den Menschenrechten als dem Urgrund eines jeden Rechts sich verpflichtet wissen.

Oft ist es schon entscheidend, wenn diese anwaltliche Solidarität sich dadurch erweist, dass im einzelnen „Fall“ Öffentlichkeit erzeugt wird, wenn deutlich wird, dass die aktuelle Schändung der Menschenrechte nicht weiter im Verborgenen bleibt, weil Antwort, weil Rechen-

schaft von den staatlichen Autoritäten eingefordert wird. So erzeugte Öffentlichkeit schafft in vielen Fällen einen geschützten Bereich, einen „cordon sanitaire“ zugunsten des einzelnen Anwalts, der mit guten Gründen Anklage wegen der Verletzung von Menschenrechten zugunsten seines Mandanten führt.

Viele nationale Anwaltsorganisationen sind im Kampf für die Menschenrechte bereits leuchtende Beispiele. Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig, früher Vizepräsident des DAV und seit langen Jahren Mitglied des Vorstands, hat als Präsident des CCBE im letzten Jahr in Frankfurt nachhaltig die Anwaltschaft in Europa zum Einsatz für die vielfach bedrohten Menschenrechte aufgerufen. Menschenrechte sind immer Bürgerrechte: Der Anwalt erfüllt vor allem als mutiger und entschlossener „Anwalt des Bürgers“ seine ureigene, seine unverzichtbare Funktion.

Natürlich können wir kein Maschinengewehr des Protestes überall dort sein, wo immer auf der Welt die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Aber wir können uns allemal für einige, besonders bedrohte ausländische Kolleginnen und Kollegen einsetzen, um sie dadurch im Kampf für die Menschenrechte wirksam zu schützen, dass wir ihren mutigen, aber von staatlicher Macht bedrohten Einsatz für die missachteten Menschenrechte öffentlich machen.

Daher plant das „Anwaltsblatt“, in der Zukunft immer wieder bei sich bietender Gelegenheit beispielhaft Fälle von mutigen, aber in ihrer Berufsfreiheit nachhaltig bedrohten oder gefährdeten Anwältinnen oder Anwälte im Ausland aufzugreifen, darüber zu berichten und zu solidarischem Handeln im Sinn der bedrohten Menschenrechte aufzurufen.

Als Anwälte haben wir gelernt, die Waffe des Wortes zu führen, sie für die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit für unsere Mandanten einzusetzen. Von da ist es nur ein kleiner, aber wichtiger Schritt, diese gleiche Waffe des offenen und des mutigen Wortes auch im Sinn einer kollegialen Solidarität zu gebrauchen – zum Schutz der unteilbaren Menschenrechte.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Köln



Freiburger Anwaltverein

Rechtsanwälte im Einsatz für die Menschenrechte

In vielen Ländern sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und für faire Verfahren einsetzen, hohen Risiken ausgesetzt. Ihnen drohen berufliche Repressalien, Verurteilung und Verfolgung bis hin zum Verschwendenlassen und politisch motivierten Mord. Zur Unterstützung und zum Schutz bedrohter Berufskolleginnen und -kollegen veranstaltete die Kommission für Menschenrechte des Freiburger Anwaltvereins und des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Freiburg zum dritten Mal in Folge auch auf dem diesjährigen Deutschen Anwaltstag in Dresden eine Menschenrechtsveranstaltung, in der auf die schwierige berufliche Situation der Kollegin Vera Stremkovskaya aus Minsk aufmerksam gemacht wurde.

In ihrem Land, so Stremkovskaya, fehlen die Hauptmerkmale einer Demokratie. Weder gebe es unabhängige Gerichte noch gelte die Vorrangstellung des Gesetzes. Die Erlasse und Verordnungen des Präsidenten haben Gesetzeskraft. Richter werden vom Präsidenten ernannt und abgesetzt. Der vom Präsidentsamt kontrollierte Justizapparat werde zum Mechanismus der Unterdrückung der Andersdenkenden. In dieser Situation in Weißrussland ist die Arbeit der Rechtsanwälte, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen, nicht nur schwierig, sie ist auch gefährlich, was Stremkovskaya am Beispiel ihrer eigenen Berufsausübung schilderte.

Während der Verteidigung bekannter Gegner des Lukaschenko-Regimes habe sie mehrere Ordnungsstrafen hinnehmen müssen. Ihr drohte sogar die Entlassung aus dem Kollegium der Rechtsanwälte. Eines der Verfahren wurde wegen Beleidigung der Ermittlungsbehörden gegen sie eingeleitet, weil sie während der Anhörung den Ermittler nach dem Verbleib von Kognakflaschen gefragt habe, die während der Durchsuchung der Wohnung des Betroffenen beschlagnahmt wurden. Als Folge hiervon wurde gegen sie erst ein Straf- und dann noch ein Zivilverfahren eingeleitet, in dessen Ergebnis sie an die Ermittlungsbeamte

insgesamt 660 \$ zu zahlen hatte. In einem weiteren großen Verfahren, an dem sie beteiligt war, wurde der bekannte Oppositionspolitiker Marinitsch wegen angeblichen Diebstahls von Computern verurteilt, die bei ihm gefunden wurden. Die amerikanische Botschaft in Minsk hatte diese Computer jedoch einer Nicht-Regierungsorganisation geliehen, die Marinitsch leitete. Auch die US-Regierung hat die Verurteilung des Politikers in scharfer Form kritisiert. In diesem Verfahren wurde Stremkovskaya ein Verweis wegen Verletzung der Rechtsanwalsethik erteilt. Ihr droht damit wieder einmal der Verlust ihrer Zulassung, wenn sie im Laufe des Jahres noch einmal verwirrt werden sollte. Vera Stremkovskaya ist nicht nur engagierte Anwältin, sie ist auch Direktorin des Menschenrechtszentrum Weißrussland. Sie dankte dem Deutschen Anwaltverein für die Einladung zum Anwaltstag. Allein durch die Unterstützung verschiedener internationaler Organisationen sei es ihr möglich, ihre Arbeit fortzusetzen.

Öffentlichkeit ist der Feind von Menschenrechtsverletzungen

Barbara Lochbihler, Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International, betonte die Bedeutung der Veranstaltung. Denn „Öffentlichkeit ist der Feind von Menschenrechtsverletzungen.“ Über das wichtige Mittel der schützenden Öffentlichkeit hinaus solle die Anwaltschaft jedoch darüber nachdenken, Aufnahmeprogramme für Kollegen anzubieten, die wegen der Verfolgung ihr Land verlassen müssten. Lochbihler wie auch Stremkovskaya betonten, dass Menschenrechtsverteidiger in ihrem Heimatland arbeiten wollen und Flucht und Schutz nur als letzten Ausweg in Anspruch nehmen. Stremkovskaya schilderte aber einen weiteren Schrecken der Diktatur. Der Druck werde nicht direkt, sondern über ihre Kinder ausgeübt. „Ich bin bereit, für die Menschenrechte zu kämpfen“, sagte Stremkovskaya. „Was aber, wenn ich verhaftet werde? Wer hilft und schützt mein Kind?“ Hier seien Schutz- und Aufnahmeprogramme durch die internationalen Botschaften nötig.

Konkret zur Situation in Weißrussland berichtete Gernot Erler, MdB, über schwindende Einflussmöglichkeiten der internationalen Gemeinschaft, da sich Weißrussland immer mehr isoliere. Die Antiterrorgesetzgebung seit dem 11. September 2001 erschwere die Arbeit der Menschenrechtsverteidi-



Rechtsanwältin Vera Stremkovskaya, Minsk.

ger zusätzlich. Auch wenn der Einfluss auf Weißrussland schwierig ist, hatte Stremkovskaya praktische Vorschläge. Ein weiteres Problem folge aus dem anwaltlichen Berufsrecht Weißrusslands. Rechtsanwälte in Weißrussland erhalten ihr Honorar nicht direkt. Der Mandant zahlt das Honorar an die Anwaltskollegien, in denen die Rechtsanwälte zwangsweise Mitglied sind. Diese Kollegien behalten ein Teil des Honorars für sich selbst und zahlen direkt die Steuern. In der Strafverteidigung darf ein Rechtsanwalt nur dann tätig werden, wenn der Mandant das Honorar zuvor an das Kollegium bezahlt hat. Vielen Opfern von Menschenrechtsverletzungen sei die vorherige Honorarzählung nicht möglich. Stremkovskaya regte einen Unterstützungsfond für weißrussische Menschenrechtsverteidiger an, der das Honorar an das Kollegium zahlt. So wären die Anwälte nicht noch durch berufsrechtliche Restriktionen an ihrer Arbeit gehindert.

Anwaltliches Engagement angemahnt

„Die Frage der Menschenrechte ist wesentlich für das Selbstverständnis der Anwaltschaft“, sagte Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Vizepräsident des DAV. Die großen Verbände wie der Deutsche Anwaltverein und die europäische Anwaltvertretung CCBE seien in ihrem Bewusstseinsbildungsprozess inzwischen sehr viel weiter vorangeschritten. Die Möglichkeit der Aufnahme in andere Staaten würde eine größere Sicherheit in der Arbeit der bedrohten Kollegen bedeuten. Auch die internationale Prozessbegleitung und Beobachtung sei ein wichtiges Feld. Rechtsanwalt Detlev Heyder und der vorsitzende Richter am OLG a. D. Dr. Edlef Lange von der Freiburger Kommission für Menschenrechte schlossen die Veranstaltung mit dem Dank an Stremkovskaya und dem Ausdruck ihrer Hochachtung für deren berufliches Engagement.

Rechtsanwalt Philipp Wendt, Berlin